

Zeitschrift: Argovia : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau

Herausgeber: Historische Gesellschaft des Kantons Aargau

Band: 65 (1953)

Artikel: Elisabeth Weissenbach : 1833-1884

Autor: Suter, Elsa

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-62529>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

archivs Bremgarten. In: Argovia VIII (1874). – Bremgarten im 14. und 15. Jahrhundert.
In: *Argovia X (1879). – Placid Weißenbach, Mitglied der Tagsatzung und des Ständerates 1814–1858.* Zürich 1914.

EUGEN BÜRGISSE

Elisabeth Weißenbach

1833–1884

Maria Elisabetha Josepha Weißenbach erblickte das Licht der Welt am 2. Februar 1833 in Bremgarten und starb daselbst am 10. Juni 1884. Der Vater (1797–1862) war Xaver Wendelin Weißenbach, Goldschmied und Spitalherr, das heißt Verwalter des Bürgerheims. Die Mutter (1809–1833), Maria Josephina Katharina Keiser, stammte aus Zug. Sie starb bald nach der Geburt des ersten Kindes. Der Vater gab der Halbwaisen in Anna Paula Wyß (1813–1875) um 1835 eine zweite Mutter.

Das Elternhaus, die Schulen der Vaterstadt und die damals blühende Institutsschule der «Visitation» in Solothurn waren die entscheidenden Jugenderlebnisse unserer Elisabeth. Die Hauschronik der «Visitation» meldet: «Sie war lernbegierig, in der Folge berühmt als Bezirkslehrerin (Oberlehrerin-Inspektorin) der Handarbeiten.» Durch Persönlichkeiten der Verwandtschaft, die nach alter Tradition im Lehrfach oder in Aufsichtsbehörden für die Schulen tätig waren, fand sie Anregung. Ihr Augenmerk wandte sich der Arbeitsschule zu. Nicht zum geringsten bestimmte sie dazu der sehr schlechte Betrieb dieses Schulzweiges, mit seinem ungeordneten und unmethodischen Unterricht, der geradezu nach Abhilfe schrie.

Augustin Keller, als neu gewählter Regierungsrat und Erziehdirektor, berief sie am 26. Dezember 1856 zur Oberlehrerin und Inspektorin der Arbeitsschulen. Zuerst amtete sie als Oberlehrerin des Bezirkes Bremgarten und seit 1866 auch des Bezirkes Muri. Die Wahl als Inspektorin und die damit verbundenen Aufgaben waren in der Geschichte der Arbeitsschulen Ersterscheinungen, die in der übrigen Schweiz Beachtung und Nachahmung fanden. Vordem war die Inspektorin der Arbeitsschulen vom allgemeinen Schulinspektor besorgt worden! Im persönlichen Verkehr muß die Inspektorin von imponierender Art gewesen sein. Frau Oberlehrerin WINISTÖRFER-RUEPP erklärte, daß sie als Schülerin Fräulein Weißenbach gekannt habe. Sogleich beim Eintritt ins Schulzimmer seien die unruhigsten Füßchen ruhig und die un-

fleißigsten Händchen betriebsam geworden. Gleichwohl habe es die Oberlehrerin verstanden, den Kontakt zwischen Schule und Elternhaus auf eine merkwürdig verbindliche Weise herzustellen.

Die neue Inspektorin wollte aus der Arbeitsschule eine «wahre» Schule machen, mit regelmäßiger Schulzeit in einer Ganzjahresschule, anstelle der herrschenden Halbjahresschule, mit stufenmäßigem Lehrplan und Klassenunterricht, um den bisherigen Einzelunterricht der bloßen Arbeitsgemeinschaft unter der Leitung einer sogenannten «Lehrgotte» zu verdrängen. Bis jetzt hatte die Mutter bestimmt, was ihr Mädchen in der Arbeitsschule arbeiten sollte. – «Wie jede andere Schulgattung muß die Arbeitsschule durch Anwendung einer vernünftigen Methode und nach richtigen erzieherischen Grundsätzen unterrichten und nicht bloß abrichten . . .» – «Unsere Arbeitsschule ist nicht eine Erwerbsschule und nicht eine Werkstatt für gleichzeitigen Broterwerb, sondern eine Anstalt zur Bildung für das häusliche Leben . . .».

AUGUSTIN KELLER, Mitarbeiter am Schulgesetze von 1835, hatte mit vier Paragraphen die Arbeitsschule als obligatorische Schulgattung gefordert. Er verlangte gleichzeitig mit dem Handarbeitsunterricht von der nämlichen oder einer andern Lehrperson den mündlichen Unterricht eines andern Lehrfaches, zum Beispiel Memorieren oder Kopfrechnen. Diese Methode stammte aus der Armenschule PESTALOZZIS im Birrfeld, wo die Kinder während des Spinnens gleichzeitig in mündlichen Fächern unterrichtet wurden. – Die neue Inspektorin beseitigte sogleich, und ohne die Erlaubnis des Erziehungsdirektors Keller abzuwarten, diesen Doppelunterricht, weil nach ihrer Ansicht der Handarbeitsunterricht Kopf und Hand in Anspruch nimmt. Es ist nirgends in einer Geschäftskontrolle oder in den Akten der Erziehungsdirektion eine Einwendung gegen diese Neuordnung zu finden.

Den Beruf der Arbeitslehrerin hat Elisabeth Weißenbach eigentlich erst geschaffen. Sie legte das Fundament einer bessern wissenschaftlichen und praktischen Ausbildung, wodurch die nur werktätige «Lehrgotte» endgültig ausgeschaltet und die Volksschullehrerin, die vielerorts auch Handarbeitsunterricht erteilen mußte, von diesem Fach meist entlastet wurde. Nur bei kleinen Klassen kann die Volksschullehrerin ohne Schaden für den allgemeinen Schulunterricht gleichzeitig noch Arbeitslehrerin sein.

E. Weißenbach erteilte den theoretischen und praktischen Unterricht an Lehr- und Fortbildungskursen, die nun in allen Bezirken des Aargaus einsetzten. Vom Jahre 1860 an wurde der Aargau Mittelpunkt und Aus-

strahlungsherd für das Arbeitsschulwesen der deutschsprachigen und in der Folge auch der übrigen Schweiz. Im Seminar Wettingen fand 1860 ein Instruktionskurs für Oberlehrerinnen aller Kantone mit 44 Teilnehmerinnen statt. Der Nachfolger von Augustin Keller als Seminar-direktor, JOHANNES KETTIGER, der durch sein *Arbeitsschulbüchlein* (1. Auflage 1854, 4. Auflage 1874) als ehemaliger Schulinspektor von Basel-Land sein Interesse für die Arbeitsschule bekundet hatte, wurde 1865 zur Inspektion an die aargauischen Arbeitslehrerinnenkurse abgeordnet. J. Kettiger und E. Weißenbach erteilten nun auch in andern Kantonen Reformkurse. Nach Kettigers Tod 1869 leitete die Oberlehrerin diese Kurse allein.

Das Ausland schaute auf Elisabeth Weißenbach. Sie wurde am Hof in München empfangen. Die Großherzogin Luise berief sie 1870 zu einem Instruktionskurs nach Karlsruhe, dem 1874 ein zweiter folgte. Im nämlichen Jahr war sie zu demselben Zweck in Stuttgart, 1879 in Braunschweig und 1883 in Würzburg.

An der Weltausstellung in Wien 1873 war die Schweiz in der Gruppe für das Erziehungs-, Unterrichts- und Bildungswesen vertreten. Hier präsentierte der Kanton Aargau seine Arbeitsschule. Durch den Erziehungsdirektor Straub aufgefordert, hatte die Oberlehrerin eine Statistik über das Arbeitsschulwesen, einen sechsklassigen Lehrplan mit den entsprechenden Schülerinnenarbeiten, ein Stoffalbum für die Materialkunde, eine Anzahl Wandtafeln als sogenanntes Tabellenwerk, das heißt mit den von ihr erfundenen Lehrmitteln zur Veranschaulichung der verschiedenen Techniken, und ihre *Arbeitsschulkunde* (1. Teil) für Methodik und Pädagogik, ausgestellt. Dafür wurde sie von der Jury mit Verdienstdiplom und Medaille ausgezeichnet. Prof. E. RAMBERT, Zürich, meldet in seinem «Confidentiellen Rapport an den Bundesrat», daß die Schweiz an der Weltausstellung drei Ehrendiplome erhalten habe: das Bundesdepartement für die ETH und die Große Schulstatistik, die Direktionen des öffentlichen Unterrichtes der Kantone Zürich und Aargau. Er erwähnt die Arbeitsschule, «um dem Kanton Aargau Glück zu wünschen, die Ehre der Schweizerausstellung in diesem Punkt gerettet zu haben, die ohne denselben gleich null gewesen wäre». – Auswärtige Interessenten bemühen sich, die «eminent wichtigen Lehrmittel» zu erhalten. Zwei Anfragen des Direktors Klaic der städtischen Schulen von Agram, Kroatien, und diejenige einer Buchhandlung aus Wien, ferner des Mitgliedes der Jury, Don José Emilio de Santos aus Madrid an die

Aargauische Erziehungsdirektion um Vermittlung der ausgestellten Lehrmittel und Erlaubnis der Kopie der *Arbeitsschulkunde* geben Zeugnis für die Wichtigkeit dieser Gegenstände. – Leider hat der Erziehungsdirektor Straub, ohne Einwilligung der Autorin, die Lehrmittel gegen andere Gegenstände einer ausländischen Direktion ausgetauscht, und die *Arbeitsschulkunde* wurde laut Mitteilung des schweizerischen Bevollmächtigten für das Ausstellungswesen, Oberst RIETER, vom Handelsministerium und einer «fremden Dame» kopiert.

Die *Arbeitsschulkunde*, erweitert durch einen zweiten Band, mit den Forderungen für die Haushaltlehre, errang das höchste Lob im «Pädagogischen Jahresbericht», Leipzig 1873, unter dem Schriftführer FR. DITTES, durch eine Kritik von M. GODEI, Direktor an der Mädchen-Übungsschule des Lehrer-Pädagogiums, Wien. GODEI nennt die *Arbeitsschulkunde* eine wertvolle Arbeit und faßt sein Urteil in die Worte: «Dieses Buch gehört unstreitig zu den besten, die wir in dieser Beziehung besitzen. Es sei wärmstens empfohlen.»

Ein Hilfswerk von E. Weißenbach, *Lehrplan und Katechismus zur Arbeitsschulkunde* (3. Auflage, 1888), in Form von Frage und Antwort, war als Katechese für die Arbeitslehrerin bestimmt.

Unverständlich scheint das Vorgehen der Erziehungsdirektion gegen die Oberlehrerin zu sein, die ihr erst 1876 und nur durch die Vermittlung von Augustin Keller als Landammann, Verdienstdiplom und Medaille der Weltausstellung und für den ganzen «Mühewalt» und die abhanden gekommenen Gegenstände 200 Franken aus dem Kredit für Arbeitslehrerinnenkurse zukommen ließ. – Auch andere Mißhelligkeiten blieben ihr nicht erspart. So wurde zum Beispiel die Besoldung nach Wegstunden und für die am Wege liegenden Armenschulen der Klöster Gnadenthal und Hermetschwil nichts berechnet. Die Besoldung wurde 1865 sogar auf 450 Franken gekürzt, weil der vom Großen Rat bewilligte Kredit bereits aufgebraucht war.

Nach einem viermonatigen Kurs 1883 in Würzburg erkrankte E. Weißenbach daselbst. Schwer leidend an den Folgen einer Lungenentzündung, kehrte sie heim, suchte noch Heilung in Davos, doch umsonst. Am 14. Mai 1884 reichte sie dem Bezirksschulrat zuhanden der Erziehungsdirektion das Gesuch um Entlassung von der Stelle einer Oberlehrerin-Inspektorin ein.

Dieses Schreiben, in dem sie Abschied nimmt von Schule und Leben, kennzeichnet ihre Persönlichkeit. Sie erwähnt ihre vielfältigen Be-

mühungen zur Hebung des Arbeitsschulwesens als Oberlehrerin-Inspektorin und als Kursleiterin im In- und Auslande und gedenkt besonders ihrer *Arbeitsschulkunde*, die damals bereits in dritter Auflage erschienen war. Sie dankt den Behörden für das ihr stets erwiesene Wohlwollen und endet mit den Worten: «... Ich scheide mit den besten Wünschen für das aargauische Schulwesen.» Sie schließt damit «ihre» Arbeitsschule als nicht mehr weg zu denkenden Teil der Volksschule ein. – Die Erziehungsbehörden beschließen «durch ganz besonders angemessene Zu- schrift ihre langjährige und um das Arbeitsschulwesen so hervorragend verdienstliche Tätigkeit zu danken». – Ihr Testament enthält die Verfügung über die Zinsen eines kleinen Kapitals zur Anschaffung von Arbeitsmaterial armer Schülerinnen, was noch jetzt alljährlich zur Verteilung kommt. Weil diese Fürsorge nun überholt ist, sucht man eine andere gesetzlich gangbare Verwendung dieser Stiftung und gewärtigt entsprechende Vorschläge.

Die *Arbeitsschulkunde* ist bei Schultheß, Zürich (1. Teil: 7. Auflage, 1910; 2. Teil: 8. Auflage, 1918) erschienen. Sie wurde in den aargauischen staatlichen Arbeitslehrerinnenkursen als obligatorisches Lehrmittel bis 1924 verwendet, dann frei gestellt und 1941 als «bestes Buch seiner Art» wieder herbegeholt. – Bayern bezog das Buch regelmäßig vom Verlag Schultheß, Zürich, als Lehrmittel bis zum Umbruch im letzten Krieg. Die Handarbeitsseminare in Deutschland existieren seither und bis heute nicht mehr.

Quellen und Schrifttum

Akten der aargauischen Erziehungsdirektion. – Regierungsrätliche Rechenschaftsberichte. – Stadtarchiv Bremgarten, Bürgerbuch. – Offizielle Weltausstellungsberichte, Schaffhausen 1874. – ELISABETH WEISSENBACH, *Arbeitsschulkunde*, Verlag Schultheß, Zürich. 1. Teil: 7. Auflage, 1910; 2. Teil: 8. Auflage, 1918. – E. W., *Lehrplan und Katechismus zur Arbeitsschulkunde*, Zürich, 3. Auflage 1888. – ELSA SUTER, *Ursprung und Entfaltung des Schulwesens der mittleren und nördlichen Schweiz, insbesondere der durch Elisabeth Weißenbach wesentlich geförderten weiblichen Volksarbeitsschule*. Diss. München 1951, eingeschrieben im Schweiz. Unterrichtsarchiv, Bern.

ELSA SUTER